

**Einreicher:** Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			

**Beratungsgegenstand:** Bericht zur Mitte des Jahres 2024 gemäß § 75 ab s. 5 SächsGemO

**Anlagen:** Halbjahresbericht 2024

**Vorgang:** ohne

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein ist zu informieren, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

**Einreicher:** Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung von Winterschäden

**Vorgang:**

Mit Bescheid vom 02.04.2024 der Landesdirektion Sachsen wurden für die Gemeinde Parthenstein „Zuweisungen im Rahmen von Kommunalbudgets für kommunale Straßenmaßnahmen 2024“ in Höhe von insgesamt 202.750,90 EUR festgesetzt.

Die Verwendung setzt sich, entsprechend der Prioritätenliste, aus acht Einzelmaßnahmen in den Ortsteilen Großsteinberg, Klinga und Grethen zusammen.

Nach dem vorliegenden Angebot zur Durchführung der Baumaßnahmen zuzüglich der Planungskosten des Ingenieurs werden sich die Kosten auf rund 295.000 EUR belaufen.

Die Finanzierung kann neben den oben genannten Fördermitteln auch mit der Pauschalen Zuweisung für Straßen und Radwege in Höhe von 62.780,52 EUR erfolgen. Diese Mittel waren laut Haushaltsplan für die Straßenbeleuchtung der S38 in Grethen geplant. Da sich die Umsetzung verzögert, steht die Pauschale Zuweisung für andere Maßnahmen zur Verfügung.

Die verbleibenden 29.468,57 EUR können aus der Minderausgabe für die Kreisumlage finanziert werden. Die Kreisumlage ist mit Bescheid vom 08.07.2024 auf 1.506.309,60 EUR festgesetzt wurden. Dies liegt 57.690,40 EUR unter dem Ansatz.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung für die Sanierung der Winterschäden eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 295.000 EUR beschließen. Die Finanzierung erfolgt aus der Zuweisung Kommunalbudget (202.750,90 EUR), der Pauschalen Zuweisung für Straßen und Radwege (62.780,52 EUR) sowie zu Lasten der Kreisumlage (29.468,57 EUR).

**Einreicher:** Hauptamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Beschlussfassung zur „Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Parthenstein über die Ausleihe von Lehrmitteln (Schulbuchordnung)“

**Anlagen:** Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Parthenstein über die Ausleihe von Lehrmitteln (Schulbuchordnung)

**Vorgang:** -

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die „Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Parthenstein über die Ausleihe von Lernmitteln (Schulbuchordnung)“ in der vorliegenden Form beschließen

**Begründung:**

Die Gemeinde Parthenstein als Schulträger stellt den Schülerinnen und Schülern die erforderlichen Schulbücher und Arbeitshefte gem. § 38 des Sächsischen Schulgesetz leihweise zur Verfügung. Die Erweiterung der Gesetzmäßigkeiten von § 598 f BGB um die Schulbuchordnung ist notwendig, da vom Gesetz nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beinhaltet ist. Die Schulbuchordnung beinhaltet die ordnungsmäßige Behandlung der Schulbücher sowie die Dauer der Nutzung. Zusätzlich werden hier einheitlich die Kosten bei Beschädigung oder Verlust geregelt.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Nachtragsvereinbarung der Bauleistung für das Gewerk „Los 13 – Elektroinstallation ETA + FM/IT“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

**Anlagen:** Begründung des Nachtrags inkl. LV-Vergleich  
geprüftes Nachtragsangebot

**Vorgang:** Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 für das Gewerk „Los 13 – Elektroinstallation ETA + FM/IT“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ mit der Firma Elektro Lehmann aus Bad Lausick zu 13.612,93 € incl. 19% Mehrwertsteuer bestätigen.

**Begründung:**

Inhalt des 2. Nachtrages sind diverse Arbeiten, die bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht vorhersehbar waren.

*Kostenplan:*

150.327,46 €	Kostenberechnung (100 %)
163.911,43 €	Auftragssumme
367,66 €	1. Nachtrag
13.612,93 €	2. Nachtrag
<b>177.892,02 €</b>	<b>Gesamtkosten (118,3 %)</b>

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Nachtragsvereinbarung der Bauleistung für das Gewerk „Ertüchtigung Elektroanlage“ für die Baumaßnahme „Grundschule – Sanierung auf Raten“

**Anlagen:** Nachtragsangebot

**Vorgang:** Grundschule – Sanierung auf Raten  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 für das Gewerk „Ertüchtigung Elektroanlage“ für die Baumaßnahme „Grundschule – Sanierung auf Raten“ mit der Firma Mahlo Elektrotechnik GmbH aus Leipzig zu 16.593,82 € incl. 19% Mehrwertsteuer bestätigen.

**Begründung:**

Inhalt des 1. Nachtrages sind diverse Arbeiten, die bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht ersichtlich waren. So müssen zum Teil Deckenlampen umgeklemmt werden, Leitungen zwischen Verteilerkästen und der Potenzialausgleich erneuert werden.

*Kostenplan:*

151.620,15 €	Kostenberechnung (100 %) vom 08.12.2023
152.200,62 €	Auftragssumme (27.06.2024)
16.593,82 €	1. Nachtrag
<b>168.794,44 €</b>	<b>Gesamtkosten (111,3 %)</b>

**Einreicher:** Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Plans „Großsteinberg am See“**Anlagen:** Abwägungsprotokoll, Stand August 2024 (12 Seiten)**Vorgang:** 3. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“  
(Verweis auf frühere Vorlagen)**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt die im Abwägungsprotokoll mit Stand August 2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

**Begründung:**

In der Zeit vom 18.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 fand die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 27.05.2024 bis einschließlich 23.07.2024 statt. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

**Einreicher:** Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Plans „Großsteinberg am See“**Anlagen:** Planzeichnung, Satzung Stand August 2024  
Begründung zur Satzung, Stand August 2024**Vorgang:** 3. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“  
(Verweis auf frühere Vorlagen)**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“ in der Fassung August 2024 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Einreicher:** Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.06.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Bestätigung der Spendenannahmen für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein

**Anlagen:** Spendenformulare  
Rechnungen

**Vorgang:** Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts  
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum  
Umgang mit Spenden und Geschenken

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

1.200,00 € Sparkasse Muldental, Straße des Friedens 25, 04668 Grimma  
1.018,90 € vom Elternrat Kita „Waldhäuschen“, 04668 Parthenstein

für die Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg bestätigen.

**Begründung:**

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

**Einreicher:** Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Bestätigung der Spendenannahmen für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2024 der Gemeinde Parthenstein

**Anlagen:** Spendenformulare können zur Sitzung eingesehen werden

**Vorgang:** Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts  
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

- 50,00 € Karosseriebau Klinga, KFZ-Meisterbetrieb Tommy Donner, Neubauernstraße 11, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Malerwerkstätten Lübeck-Busch GmbH, Göhrener Straße 4, 04463 Großpösna
- 50,00 € Tischlerei Johannes Schöne, Schulstraße 2, 04668 Parthenstein
- 100,00 € Pomßener Agrargenossenschaft eG, Schlosstr. 11, 04668 Parthenstein
- 80,00 € Mirko Spehr Kraftfahrzeugtechniker, Grethener Str. 13, 04668 Parthenstein
- 100,00 € Sand, Kies, Bauschutt GmbH & Co. KG, Grimmische Straße 2c, 04821 Brandis
- 100,00 € Lohnsteuerberatung ATAX, Lohnsteuerhilfverein e.V., Gladeweg 9, 04668 Parthenstein
- 20,00 € Gerd Lochmann Holzverarbeitung, Parkstr. 10, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Maik Ziegler Handelsbetrieb und Bauservice, Finkenweg 12, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG, Wellestr. 21, 49356 Diepholz
- 50,00 € Marco Freimuth, Neue Straße 3, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Tor-Tür-Systeme Dröger GmbH & Co. KG, Klingaer Straße 2c, 04821 Polenz
- 50,00 € Pro-Beton Produkte aus Beton GmbH & Co. KG Leipzig, Großsteinberger Str. 35, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Fuhrgeschäft Lutz Steinbach, Parkstraße 6, 04668 Parthenstein
- 500,00 € Naunhofer Transport GmbH, Grethener Straße 13, 04668 Parthenstein
- 80,00 € Malerfachbetrieb Gerd Heinitz, Querstraße 1, 04668 Parthenstein

für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2024 der Gemeinde Parthenstein bestätigen.

**Begründung:**

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

**Einreicher:** Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2024 der Gemeinde Parthenstein

**Anlagen:** Spendenformular kann zur Sitzung eingesehen werden

**Vorgang:** Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts  
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Michael Bergander, Baudienstleistungen, Kleine Gasse 4, 04668 Parthenstein, in Höhe von:

50,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2024 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen.

**Begründung:**

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

**Einreicher:** Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.10.2024	x			x

**Beratungsgegenstand:** Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2024 der Gemeinde Parthenstein**Anlagen:** Spendenformular kann zur Sitzung eingesehen werden**Vorgang:** Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts  
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Stefanie Diestel, Physiotherapie, Parkstraße 6, 04668 Parthenstein, in Höhe von:

300,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2024 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen.

**Begründung:**

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.